

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 033/FB4/2014/LP-VI



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	08.09.2014	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	06.10.2014	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Widmung eines Abschnitts der Wilhelm-Grune-Straße mit
Widmungsbeschränkung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt die Widmung eines Abschnittes der Wilhelm-Grune-Straße mit einer Widmungsbeschränkung auf 7,5 t sowie die Widmung des Wendehammers (Anlage) nach § 6 Sächsisches Straßengesetz.
2. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 25 Wohnanlage „Auenblick“ – Wilhelm-Grune-Straße vom 02.06.2014 ist die dort beschriebene Straße, außer der Abschnitt der Privatstraße, als öffentliche Straße zu widmen. Auf Grund des Ausbauzustandes wird dieser Abschnitt mit einer Tonnagebegrenzung auf 7,5 t belegt. Eine entsprechende Beschilderung erfolgt mit dem Verkehrszeichen 262.

Mit der öffentlichen Widmung des Abschnittes wird gleichzeitig der aus dem Bebauungsplan Nr. 18 „Krankenhaus Wilhelm-Grune-Straße“ mit Rechtskraft vom 03.04.1995 ausgewiesene Wendehammer gewidmet.

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde die Instandsetzung dieser Abschnitte eingeplant, ein grundhafter Ausbau erfolgt nicht.

Der Stadtrat beschließt, den Abschnitt der Wilhelm-Grune-Straße sowie den Wendehammer nach § 6 Sächsisches Straßengesetz zu widmen. Die Einteilung erfolgt nach § 3 Absatz 1 (3b) mit der Verkehrsfunktion einer Ortsstraße und der Erschließungsfunktion einer Anliegerstraße.

Das Flurstück 25/21 ist im Stadteigentum, das Flurstück 20/25 der Flur 20 noch nicht (Eigentümer: LK Nordsachsen). Die Flächenumschreibung erfolgt nach der Widmung.

Die Widmung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung ortsüblich bekannt gemacht. Die Widmung des Abschnitts der Wilhelm-Grune-Straße wird mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Der Wendehammer wird erst nach der Instandsetzung für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Es erfolgt eine gesonderte Information im Amtsblatt zur Verkehrsfreigabe.

finanzielle Auswirkungen

ja x

nein ☐

Es ist mit Mehreinnahme im Straßenlastenausgleich (54100101.314160) von etwa 155 €/Jahr zu rechnen.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	